EXPRESS-PASS 256392 <a href="http://www.express-pass.de">http://www.express-pass.de</a>

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

Gültig bis: 29.05.2029

**Registriernummer** <sup>2</sup> HH-2019-002722370 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Gebäude			,
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Bürogebäude, temperiert und belüftet		
Adresse	Große Bleichen 21, 20354 Hamburg		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	. 4	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1981		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1981		
Nettogrundfläche 5	10963,0 m²		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Fernwärme / Fernwärme		
Erneuerbare Energien	Art: , ,	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung <sup>3</sup>	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wa ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne N	•	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☑ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erwe		Aushangpflicht Sonstiges (freiwillig)

# Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt.

Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungender EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung erfolgte durch: ☑ Eigentümer ☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

**Aussteller** 

Express-Pass Lüchow 8 17179 Altkalen

29.05.2019

Datum

Dr. Johannes Liess

EXPRESS-PASS 256392 http://www.express-pass.de

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002722370 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

Drimarkanakaiah	A A A Kt
Primärenergieb	eciali
1 1111141 01101 4108	Judii

"Gesamtenergieeffizienz"

## Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV 1)

Primärenergiebedarf

EnEV-Anforderungswert

Gebäude Ist-Wert

kWh/(m2·a)

kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H<sub>⊤</sub>′

EnEV-Anforderungswert H

W/(m<sup>2</sup>⋅K)

W/(m2·K)

1) nur in Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

## **Endenergiebedarf**

	J	ährlicher Endenergiel	bedarf in kWh/(m²-a)	für		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	eingebaute	Lüftung	Kühlung einschl.	Gebäude
			Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt

# **Aufteilung Energiebedarf**

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

# Angaben zum EEWärmeG

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

## Ersatzmaßnahmen

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften

Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

kWh/(m2·a) Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:  $\ \square$  Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um

verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

kWh/(m2·a) Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

## Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]					
1								
2								
3								
4								
5								
□ we	□ weitere Zonen in Anlage							

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardi-sierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe

<sup>4)</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur Hilfsenergiebedarf

<sup>6)</sup> nur bei Neubau 7) nur bei Neubau im Fall der Anwendung § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

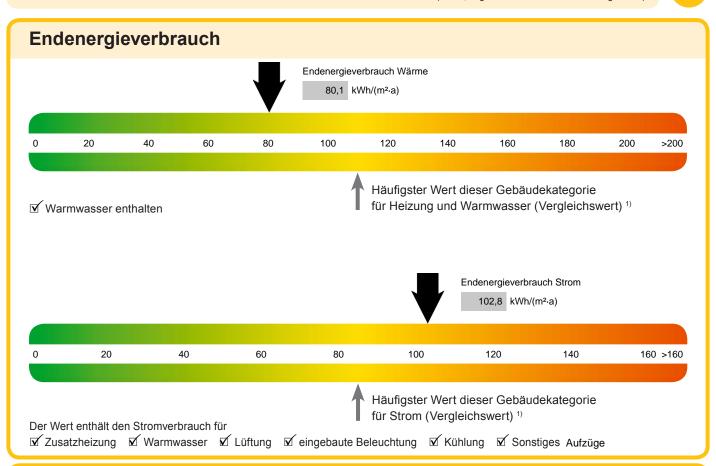
# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 1

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

**Registriernummer** <sup>2</sup> HH-2019-002722370 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

3



Verbrauchserfassung								
Zeit von	raum     bis	Energieträger	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor	Energie- verbrauch (kWh)
01.2018	12.2018	Fernwärme	0,7	704 052,0	35 202,6	668 849,4	1,17	958 878
01.2017	12.2017	Fernwärme	0,7	637 929,1	31 896,5	606 032,6	1,14	891 121
01.2016	12.2016	Fernwärme	0,7	604 354,0	30 217,7	574 136,3	1,11	973 766

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes \_\_\_\_\_\_ kWh/(m²·a)

# Gebäudenutzung Gebäudekategorie/ Nutzung Bürogebäude, temperiert und 100 % 110 85

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

EXPRESS-PASS 256392 <a href="http://www.express-pass.de">http://www.express-pass.de</a>

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 \_\_1

# Empfehlungen des Ausstellers

**Registriernummer** <sup>2</sup> HH-2019-002722370 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

	$\Delta$	
١.		

Er	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Mai	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind □ sind möglic empfohlen			•	✓ sind nicht möglich  (freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbesc einzelnen Sc		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnah- me	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
	weitere Empfehlung	en auf gesondertem Blat	t				
	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

## Erläuterungen

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002722370 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

## Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EE-WärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Erneuerbare Energien – Seite 1

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

## Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

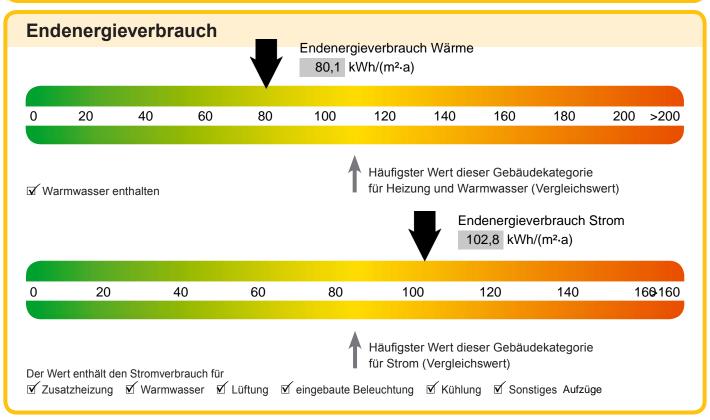
Gültig bis:

29.05.2029

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002722370 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

**Aushang** 

Gebäude				
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Bürogebäude, temperiert und belüftet			
Adresse	Große Bleichen 21, 20354 Hamburg			
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude	1981			
Baujahr Wärmeerzeuger	1981			
Nettogrundfläche	10963,0 m²			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme / Fernwärme			
Erneuerbare Energien	Art: , ,	Verwendung:		



#### 241,1 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## **Aussteller**

**Express-Pass** Lüchow 8 17179 Altkalen

29.05.2019

Datum